



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 30.05.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/571

TOP 7

Zufahrsmöglichkeit und Stellplätze im Sparkassenquartier

Sachverhalt:

Am 20.01.2022 wurden im Planungs- und Bauausschuss die Entwicklungspläne des Sparkassenquartiers vorgestellt.

Das Sparkassenquartier liegt im Stadtzentrum am Schnittpunkt der früheren Reichsstadt zur Stiftstadt. Südlich schließt die Zentrale Umsteigestelle (ZUM) der Kemptener Verkehrsbetriebe (KVB) an, östlich beginnt die Fußgängerzone und westlich liegt der Stadtpark.

In dem Quartier soll eine Mischung aus großem Einzelhandel im Erdgeschoss und Wohnungen und Gewerbeeinheiten in den übrigen Flächen entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser Nutzung ist zu klären, wie die Erschließung des Quartiers erfolgen soll, welches sich im Spannungsfeld der oben genannten Bereiche befindet.

- Erschließung von Norden (Königstraße zur Horchlerstraße)
Bei Umsetzung eines großen Einzelhandelsbetriebs im EG mit entsprechender Anlieferung ist eine Tiefgaragenzufahrt aus dieser Richtung nicht mehr umsetzbar. Auch bei einer solchen Umsetzung kommt es zu Problemen mit der ZUM
- Erschließung von Süden über die ZUM
Negative Stellungnahme der KVB bezüglich der bereits jetzt bestehenden Probleme an der ZUM als ÖPNV-Knotenpunkt.
- Erschließung von Südosten über die Fußgängerzone (Auf'm Plätzle)
Im Jahr 2018 wurde der Bereich zur Fußgängerzone umgewandelt, um den Individualverkehr aus diesem Bereich zu entfernen. Aktuell ist die Zufahrt für private Stellplätze erlaubt, wobei dies in Hinblick auf die vier bis fünf Stellplätze bei der Promenadenstraße 1 gestattet wurde. Die Tiefgarage der Sparkasse wird schon seit Längerem nicht mehr genutzt. Bei einer neuen Erschließung mit 30-40 Stellplätzen ist die Steigerung des Fahrverkehrs nicht mehr mit der Fußgängerzone zu vereinbaren.

Empfehlung:

- Eine Zufahrt über die ZUM bzw. die Fußgängerzone wird nicht empfohlen. Die Gefahr für den Fußgängerverkehr, den Radverkehr und den Busverkehr ist zu

den Stoßzeiten der ZUM zu hoch.

- Eine Anbindung über die Königstraße zur Horchlerstraße ist aus verkehrsrechtlicher Sicht bei entsprechender Planung zwar grundsätzlich denkbar, jedoch aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht.
- Bei der Planung mit einem Einzelhandel im EG wird eine vollständige Ablösung der Stellplätze für die Wohnungen und übrigen Gewerbebetriebe empfohlen.
- Unabhängig von der Erschließung sind die Belange der ZUM in jedem Fall im Zeitraum einer Bauausführung (Baustellensperrung) zu beachten.

Der Bericht dient zur Kenntnis

Anlagen:

Präsentation